

Anmerkung:

Herr Kourkoulos (SPD-Fraktion) nahm an der Beratung der TOPs 12 – 15 nicht teil.

Herr Züll (FDP-Fraktion) schlug vor, zunächst grundsätzliche Dinge, die für alle vier Maßnahmen (TOPs 12 – 15) gleichbedeutend seien, zu thematisieren, bevor man in die Beratung der einzelnen Maßnahmen einsteige.

Herr Gleß führte aus, dass der Hintergrund der Maßnahmen das von der Politik beschlossene und von der Bezirksregierung genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) sei, aus welchem hervorgehe, welche Kanäle die Verwaltung zu sanieren habe. Die Sanierungen würden, wenn möglich, im Inliner-Verfahren durchgeführt. Viele Straßen im Stadtgebiet seien jedoch für das Inliner-Verfahren nicht geeignet, so dass sich hier die Frage stelle, wie man mit der Sanierung der Straßenoberfläche umgehe. Neben den technischen Grundsätzen seien hier die Grundsätze Inklusion und Barrierefreiheit, Klimaschutz und Erhalt von Stellplätzen zu beachten und miteinander in Einklang zu bringen. Des Weiteren sei es ein Grundsatz der Verwaltung, keine „Luxussanierungen“ durchzuführen, um die finanzielle Belastung für die Bürger sowie die Verwaltung möglichst gering zu halten. Auch der Grundsatz der Bürgerbeteiligung sei der Verwaltung enorm wichtig. Bisher sei es jedoch gängige Praxis gewesen, Straßenausbauplanungen zunächst im Ausschuss vorzustellen, dann die Bürgerschaft zu beteiligen und, sollten sich aus der Bürgerbeteiligung wesentliche Änderungen ergeben, erneut im Ausschuss zu beraten. Die Verwaltung halte diese Vorgehensweise nach wie vor für richtig.

Herr Waldästl (SPD-Fraktion) warf die Frage auf, warum die Straßenausbauplanungen Hertzstraße und Gartenstraße bereits wieder im Ausschuss seien, obwohl die Bürgerbeteiligung noch nicht stattgefunden habe.

Außerdem seien die Anwohner von den Sitzungsvorlagen für die Bergstraße und die Pastor-Hochhard-Straße überrascht worden. Er habe nichts dagegen, wenn die Bürgerversammlung erst nach der Vorstellung der Planung im Ausschuss erfolge. Die Anwohner müssten jedoch bereits vorab darüber informiert werden, dass eine Maßnahme anstehe, was nicht Aufgabe der ehrenamtlichen Ratsmitglieder sein könne. Die Fragen und Anschreiben der Bürger zu den vier Maßnahmen würden bereits jetzt deutlich machen, dass es seitens der Bürger Einwände und erhebliche Bedenken gebe, weshalb es aus Sicht der SPD-Fraktion nur die Möglichkeit gebe, keinen Beschluss zu fassen, bevor die Bürgerbeteiligung stattgefunden habe.

Herr Metz (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sagte, das Thema Straßenausbaubeiträge sei ein sehr leidvolles Thema. Politik sei immer auch der Versuch, Stimmungen aus der Bevölkerung mit Sachzwängen zusammenzubringen und das Beste daraus zu machen, was nicht immer einfach sei. Dafür seien Straßenausbaubeiträge ein Paradebeispiel. In Nordrhein-Westfalen drehe es sich dabei um eine rein finanzielle Frage. Das angekündigte Förderprogramm wecke zwar Hoffnung, es sei jedoch abzusehen, dass es kein „Allheilmittel“ darstelle. Schon jetzt sei klar, dass die Mittel landesweit nicht ausreichen würden, was für eine Kommune wie Sankt Augustin in der Haushaltssicherung zu einem großen Problem werden könne. Es sei deshalb verständlich, dass die Bürger ihre Bedenken vorbringen würden, und umso wichtiger, Transparenz, insbesondere über die Kosten, zu schaffen.

An die Verwaltung richtete Herr Metz den Wunsch, dass zukünftig aus den Sitzungsvorlagen deutlicher hervorgehen solle, was die Kosten der Gesamtmaßnahme sind, welche Kosten veranlagungsfähig sind und wie diese umgelegt werden bzw. wie hoch die Belastung pro Grundstück ist, damit der Faktor Kosten grundsätzlich sowohl für die Bürger als auch die Politik greifbarer wird.

Außerdem bat er darum, dass die Verwaltung konkretisieren solle, wie mit den Vorteilen einer möglichen Gesetzesänderung, z.B. rückwirkende Veranlagung und Stundung, umgegangen werden könne.

Bezüglich der grundsätzlichen Vorgehensweise bei Straßenausbauplanungen sprach Herr Metz sich dafür aus, die Bürger vor der Beschlussfassung im Ausschuss zu beteiligen, so wie es auch in der Gesetzesänderung vorgesehen sei. Vor der Bürgerbeteiligung solle die Verwaltung die Pläne lediglich zur Kenntnisnahme vorlegen.

Frau Feld-Wielpütz (CDU-Fraktion) teilte mit, dass die CDU-Fraktion dem Beitrag von Herrn Metz voll und ganz zustimme. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es sehr traurig, dass die Situation dazu geführt habe, dass eine große Verunsicherung bei den Bürgern herrsche. Diese Verunsicherung sei gut nachvollziehbar, da der finanzielle Aspekt ein hochsensibles Thema sei. Sie könne versichern, dass es, seitdem sie dem Ausschuss angehöre (1999), keine „Luxussanierungen“ gegeben habe, was sie nicht auf ihre Person, sondern auf die sehr gute Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter zurückführe. Wie in der Vergangenheit zum Beispiel die ausführliche Bürgerbeteiligung an einer Straßenausbauplanung auf dem alten Niederberg gezeigt habe, sei niemals an den Bürgern vorbei entschieden worden, weshalb es schade sei, dass dieser Eindruck jetzt entstanden sei. Er werde der Verwaltung sowie der Politik nicht gerecht. Aus dieser Erfahrung müsse man lernen.

Herr Köhler (Fraktion AUFBRUCH!) merkte an, dass die Anwohner die örtliche Situation am besten kennen würden, und dass es deshalb verschwendetes Kapital sei, sie nicht von Anfang an zu beteiligen. Er sei der festen Überzeugung, dass die Anwohner frühzeitig informiert und befragt werden sollten, da sonst bei ihnen der Eindruck entstehen würde, dass ohnehin bereits alles beschlossen sei.

Herr Züll schloss sich der Auffassung von Herrn Waldästl an und führte aus, dass auch aus seiner Sicht die Entscheidung nur lauten könne, den Planungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuzustimmen, sondern sie der Verwaltung zurückzugeben, damit eine entsprechende Bürgerinformation stattfinden könne.

Die Ausführungen von Herrn Gleß zum ABK wolle er dahingehend ergänzen, dass klar sein müsse, dass man sich möglicherweise strafbar mache, wenn man sich nicht daran halte.

Manche Dinge würden sich auch einfach ändern. Es gebe seit ewigen Zeiten ganz klare rechtliche Vorschriften, was erforderliche Stellplätze angehe. Mittlerweile müsse man jedoch zwischen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum und Straßenbegleitgrün abwägen, was jedoch keinesfalls heißen würde, dass es sich um eine „Luxussanierung“ handele.

Er stimme Herrn Waldästl auch in dem Punkt zu, dass es nicht von ihnen als ehrenamtliche Ratsmitglieder erwartet werden könne, die Bürger zu informieren. Früher habe es Bürgerinformationen in drei Tageszeitungen gegeben, was mehr und mehr aus Kostengründen heruntergefahren worden sei. Mittlerweile gebe es nur noch kleine

Aushänge der amtlichen Bekanntmachungen, die auf Internetseiten verweisen würden. Nicht jeder habe jedoch Zugang zum Internet bzw. nicht jeder wolle sich damit auseinandersetzen, weshalb es wichtig sei, neben der Bauleitplanung auch Dinge wie die Straßenausbauplanungen größer an geeigneter Stelle bekannt zu machen. Herr Züll bedankte sich außerdem bei Herrn Metz für seinen Beitrag.

Herr Gleß sagte zu, dass die Verwaltung zukünftig die Bürgerbeteiligung vor der Beschlussfassung durchführen werde, wenn der Ausschuss dies so wolle. Er habe dazu persönlich eine andere Meinung und wolle auch noch einmal deutlich machen, dass er sich nicht dafür kritisieren lasse, dass die Verwaltung so gehandelt habe, wie es immer guter Brauch zwischen Politik und Verwaltung gewesen sei. Auch die Kritik, dass die Verwaltung schnell Fakten schaffen wolle, weise er von sich, der Gesetzesentwurf sehe schließlich eine rückwirkende Veranlagungsmöglichkeit zum 01.01.2018 vor.

Zu den Fragen von Herrn Metz nahm Herr Gleß wie folgt Stellung: Seine Erfahrung habe ihn gelehrt, erst dann an ein Gesetz zu glauben bzw. danach zu handeln, wenn es beschlossen auf dem Tisch liege. Es sei jedoch auch naiv, den Gesetzesentwurf zu ignorieren, weshalb sich die Verwaltung natürlich bereits Gedanken darüber mache, wie man damit umgehen könne. Was die Höhe der Veranlagung betreffe, habe man auch da einen gewissen Spielraum. Es gebe die Möglichkeit der Stundung sowie der Ratenzahlung. Darüber hinaus habe man bereits jetzt die Möglichkeit, bereits bei der Vorveranschlagung auf den Prozentsatz des neuen Gesetzesentwurfes (40 %) zurückzugreifen, und eine Nachveranschlagung vorzunehmen, sollte das Gesetz doch nicht so beschlossen werden, was auch mit dem Kämmerer abgestimmt sei. Es gehe also nicht darum, schnell eine Straße zu sanieren, sondern der Spielraum werde von der Verwaltung gewahrt. In der Vergangenheit sei man mit den Bürgern immer zu einem guten Ergebnis gelangt, wie zum Beispiel bei den Straßensanierungen im Musikerviertel und in der Klöckner-Mannstaedt-Siedlung.

Bezüglich des ABK sagte Herr Gleß, er wolle das „Totschlagargument“, dass man sich möglicherweise wegen unterlassener Leistung und Umweltdelikten strafbar mache, an dieser Stelle nicht bringen und auch nicht diskutieren.

Der Vorsitzende berichtete dem Ausschuss, dass er in der Vorbesprechung den Vorschlag gemacht habe, in Zukunft das Verfahren dahingehend anzupassen, dass die Bürger informiert werden, der Ausschuss die Überlegungen der Verwaltung zur Kenntnis bekommt, die Bürgerversammlung stattfindet und der Ausschuss dann mit dem Ergebnis aus der Versammlung und den Beratungen in den Fraktionen zur Beschlussfassung zusammenkommt.

Herr Metz bat darum, die Bürger im Rahmen der Grundlagenermittlung in Leistungsphase 1 bereits frühzeitig in den Prozess miteinzubinden, wenn man sich beispielsweise über die Parkplatzsituation vor Ort schlaumache. Dies sei besser, als ihnen in der Beratung fertige Entwürfe vorzusetzen.

Frau Feld-Wielpütz schlug vor, den Beschlussvorschlag bei allen vier TOPs umzuformulieren. Er solle lauten, dass der Ausschuss die Straßenausbauplanung zur Kenntnis nehme und diese anschließend in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werde. So sei sichergestellt, dass nicht der Eindruck entstehe, dass in der Politik bereits Fakten geschaffen wurden und Politik und Verwaltung sich schon einig

seien, bevor die Bürger angehört wurden.

Der Ausschuss stieg dann in die Beratung der einzelnen Maßnahmen ein.

Zu TOP 13:

Frau Feld-Wielpütz verwies auf das Schreiben der CDU-Fraktion zu diesem TOP. Die Fahrbahnoberfläche der Gartenstraße sei durch die Ansiedlung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) besonderen Belastungen ausgesetzt. Im aktuellen Gesetzesentwurf sei vorgesehen, dass man dies berücksichtigen könne, so dass aus Sicht der CDU-Fraktion eine reine Anliegerveranlagung nicht in Frage komme. Dass die Verwaltung Baumscheiben vorgesehen habe, sei grundsätzlich begrüßenswert, jedoch habe die CDU-Fraktion bereits vor geraumer Zeit ein Parkraumkonzept für Mülldorf beantragt, welches noch nicht vorliege. Der Antrag habe auch umfasst, die Bürger über das Parkraumkonzept zu informieren. Aus diesen Gründen beantrage die CDU-Fraktion Beratungsbedarf, sofern keine rechtlichen Vorgaben gegen die Aufschiebung der Beschlussfassung sprechen würden.

Herr Waldärtl wiederholte, dass auch die SPD-Fraktion hierzu heute keine Entscheidung treffen könne. Die Straße sei in den letzten Jahren durch den Baustellenverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein Anwohner habe ihm geschrieben, man könne an einigen Stellen auch von unterlassener Instandhaltung reden. Dies wolle er so nicht sagen, aber es habe äußere Einflüsse auf die Straße gegeben.

Im Hinblick auf die Baumscheiben stelle sich auch noch die Frage nach der Zufahrt der Einsatzfahrzeuge.

Eine Entscheidung komme für die SPD-Fraktion nicht in Frage, so lange die Bürger nicht einbezogen worden seien.

Herr Metz sagte, es handele sich bei der Gartenstraße um eine reine Wohnstraße. Fast alle Anwohner hätten eigene Stellplätze und Parkplätze für Besucher seien auch vorhanden. Es sei nicht richtig, in so einem Fall den maximalen Parkraum herausholen zu wollen. Es müsse auch an das Klima und die Umwelt gedacht werden und ein Kompromiss zwischen Parkmöglichkeiten und Durchfahrten auf der einen und Bäumen auf der anderen Seite gefunden werden.

Herr Köhler teilte mit, dass er den Hinweis erhalten habe, dass an einer Stelle, an der eine Baumscheibe vorgesehen sei, die Zufahrt zu einem Neubau geplant sei. Er bat um Prüfung.

Herr Züll fügte hinzu, dass die Straßenraumgestaltung nicht nur die Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen gewährleisten müsse, sondern auch ein zügiges Anleiten auf den Grundstücken.

Herr Gleiß sagte zu, dass die Verwaltung das Parkraumkonzept, sobald dieses erarbeitet sei, in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorstellen werde. In diesem Zusammenhang werde dann auch gekoppelt die Straßenausbauplanung vorgestellt. Danach werde der Punkt dann wieder auf die Tagesordnung genommen.

Zu TOP 12:

Herr Metz fragte, ob es richtig sei, dass die Anzahl der öffentlichen Stellplätze in allen drei Varianten ungefähr gleich sei, was von der Verwaltung bejaht wurde.

Außerdem merkte Herr Metz an, dass bei Variante 3 der 2m breite Gehweg dem Mischprinzip widerspreche.

In der Sitzungsvorlage seien Kosten in Höhe von 525.000 € genannt. Diesbezüglich fragte er, ob die Kosten wirklich bei allen drei Varianten gleich hoch seien.

Herr Schwamborn erklärte, es handele sich in der Variante 3 um eine durchgängig ebene Fläche. Dargestellt sei lediglich eine andere Pflasterfarbe, es gebe jedoch keinen Höhenunterschied.

Zu den Kosten sagte er, die Variante 1 liege bei 525.000 €. Die Kosten für Variante 3 seien ähnlich. Die „Null-Variante“, bei der man nichts machen würde außer die Straße wiederherzustellen, sei von der Verwaltung nicht vorgestellt worden und ca. 10 % günstiger. Die Variante 2 liege zwischen der Variante 1 und der „Null-Variante“, so dass sie ca. 5 % günstiger sei.

Herr Kallenbach ergänzte, dass die Vorermittlungen ergeben haben, dass es weniger als 10 % seien. Von 10 % auszugehen, sei optimistisch, und er wolle keine falschen Hoffnungen schüren. Man liege im Bereich von 7 bis maximal 9 %.

Herr Metz fragte, wie verlässlich die Kostenangabe im Hinblick auf die steigenden Tiefbaupreise sei.

Herr Kallenbach antwortete, dass es sich bei den mitgeteilten Kosten um die Kosten handle, die man auch in der Bürgerbeteiligung genannt habe. Die Kostenermittlung sei also auf dem Stand November 2018. Preissteigerungen und Ingenieurkosten müssten noch eingerechnet werden. Was die Preisentwicklung angehe, könne man auch Glück haben, wie sich gestern im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss gezeigt habe. Es komme immer darauf an, wie viele sich beteiligen würden.

Herr Züll sagte, er habe die Stellungnahme der städtischen Beauftragten für Barrierefreiheit nicht ganz nachvollziehen können. Er fragte, ob in allen Varianten die Bordsteinabsenkung des Gehweges in der Ernst-Reuter-Straße gewährleistet sei.

Im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung las Frau Feld-Wielpütz aus der Sitzungsvorlage vor: „Am 01.02.2019 fand im Rathaus eine Diskussion mit 2 Anwohnern der Hertzstraße zur Straßenplanung statt. Die beiden Anwohner erklärten, dass sie stellvertretend für alle Anwohner sprechen.“ Dies sei in der Vergangenheit bereits häufiger so gehandhabt worden und ein durchaus gängiges Verfahren. Sie sei jedoch sehr verwundert darüber, dass der Presse zu entnehmen war, dass die beiden Anwohner nicht im Auftrag aller Anwohner da gewesen seien und dies auch schriftlich hinterlegt worden sei. Auch sei die Verwaltung in einer Pressemitteilung der SPD-Fraktion in einer Art kritisiert worden, die aufgrund der vorliegenden Fakten für sie nicht nachzuvollziehen sei. Sie bat darum, dass dieser Vorgang dringend aufgearbeitet werden müsse, denn so etwas führe zu einer großen Verunsicherung der Bürger und schade Verwaltung und Politik.

An den Vorsitzenden richtete sie die Frage, aus welchem Grund er die Hertzstraße unter den gegebenen Umständen überhaupt auf die Tagesordnung genommen habe.

Der Vorsitzende antwortete, er habe Herrn Gleß im Vorgespräch auf die fehlende Umsetzung des Beschlusses zur Bürgerbeteiligung hingewiesen und darum gebeten, zu prüfen, ob dies noch geheilt werden könne. Er habe dem Ausschuss jedoch nicht vorenthalten wollen, was die Verwaltung zu den vier Straßenausbauplanungen und den Unterflurcontainern mitzuteilen habe.

Herr Waldästl sagte im Hinblick auf die Pressemitteilung der SPD-Fraktion, es habe den klaren Beschluss gegeben, eine zweite Stufe der Bürgerbeteiligung durchzuführen. Das am 01.02.2019 geführte Gespräch könne eine Bürgerversammlung nicht ersetzen. Die Kritik sei also berechtigt gewesen.

Herr Gleß wies die Kritik zurück. Der Beschluss habe gelautet, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen sei. Ein Zeitpunkt sei nicht benannt worden. Wenn man darauf poche, dass die Bürgerinformationsveranstaltung entgegen der bisher gängigen Praxis vor der Beschlussfassung im Ausschuss stattzufinden habe, müsse man den Beschluss auch dementsprechend fassen.

Herr Metz sagte, noch ein Stück wichtiger als die Aufarbeitung sei für ihn, dass die Energie nun darauf verwendet werde, dass eine vollständige und umfassende Bürgerinformationsveranstaltung stattfinde und Transparenz über die Pläne und Kosten geschaffen werde. Man müsse nun nach vorne schauen.

Herr Züll schloss sich dem an.

Frau Feld-Wielpütz fragte, ob die Verwaltung schon etwas dazu sagen könne, wann die Bürgerversammlung stattfinde.

Die CDU-Fraktion beantrage auch zu diesem TOP Beratungsbedarf, sofern keine rechtlichen Vorgaben gegen die Aufschiebung der Beschlussfassung sprechen würden.

Herr Kallenbach gab an, dass in allen drei Varianten die Absenkung entlang der Ernst-Reuter-Straße berücksichtigt worden sei.

Die Kanalsanierung sei im ABK für dieses Jahr vorgesehen. Man sei in Verzug.

Herr Metz schlug vor, anstelle der Anmeldung von Beratungsbedarf intern zu beraten und zeitgleich die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, zu der die Politik eingeladen werden solle.

Frau Feld-Wielpütz sagte, sie habe es so verstanden, dass die Varianten abschließend seien und nicht mehr mit Änderungen zu rechnen sei. Man könne die Bürger zeitnah informieren und in der nächsten Sitzung den Beschluss fassen.

Der Vorsitzende merkte an, in diesem Fall würde man den TOP heute zur Kenntnis nehmen und es handele sich dann um eine Verweisung des TOPs mit der entsprechenden Bitte um Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung.

Herr Köhler war hiermit einverstanden, sagte jedoch, es sei ihm wichtig, eine eindeutige

Antwort auf die Frage zu erhalten, ob man hierdurch bei der Umsetzung des ABK in Verzug gerate.

Herr Gleß sagte, das Schreiben der Bezirksregierung sei bekannt. Im Grunde werde darauf hingewiesen, dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Er könne nicht ausschließen, dass die Bezirksregierung irgendwann eine Verfügung mit negativen rechtlichen Konsequenzen erlasse. Der Druck sei da.

Seiner Meinung nach seien alle drei Varianten beratungs- und beschlussfähig. Wenn man die Ergebnisse aus der Bürgerversammlung dem Ausschuss präsentiere und keine Variante diesen entspreche, müsse der Ausschuss sich die Frage stellen, wie man dann damit umgehe.

Herr Köhler fragte, ob man mit den Kanalbauarbeiten nicht schon beginnen könne, auch wenn die Entscheidung für eine der drei Varianten erst in der Sitzung am 20.11.2019 getroffen werde.

Herr Kallenbach erklärte, er könne dann die Oberflächen nicht mit ausschreiben, was dazu führen würde, dass man über den kompletten Zeitraum der Kanalbaumaßnahme eine Baustraße vorfinden würde.

Herr Züll fragte, ob es hilfreich wäre, gegenüber der Bezirksregierung darzulegen, dass man im Moment bereits mit der Ausschreibung anfangen.

Herr Kallenbach erläuterte, dass die Verwaltung der Bezirksregierung jährlich Bericht über die Umsetzung des ABK erstatte. Es zähle lediglich der umgesetzte Meter, die Planungen sowie personelle und finanzielle Umstände würden nicht berücksichtigt werden.

Frau Feld-Wielpütz wies darauf hin, dass der Beschluss für die Überarbeitung der Planung und eine erneute Bürgerinformation bereits 9 Monate zurück liege. Wenn man heute sage, man fasse den Beschluss erst am 20.11.2019, lägen lediglich 8 Wochen dazwischen. Deshalb könne man doch nicht den Ausschuss dafür verantwortlich machen, dass man mit dem ABK in Verzug gerate.

Herr Gleß sagte, es werde so schnell wie möglich eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Je nach Ergebnis müsse man aber an den vorgestellten Varianten noch etwas ändern, so dass nicht sichergestellt sei, dass die Angelegenheit am 20.11.2019 beschlussreif sei.

Herr Waldästl schlug vor, zu beschließen, dass die Bürgerinformationsveranstaltung bis zur nächsten Ausschusssitzung stattfinden solle. Wenn man die Fraktionen hierzu einladen würde, sei auch gewährleistet, dass der Ausschuss Kenntnis von möglicherweise erforderlichen Änderungen an den Varianten habe.

Der Vorsitzende hielt fest, dass der Ausschuss den Beschlussvorschlag lediglich zur Kenntnis nehme, die Verwaltung zugesagt habe, die Bürgerinformationsveranstaltung so schnell wie möglich durchzuführen und der Ausschuss davon ausgehen könne, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung wieder zu behandeln.

Zu TOP 14:

Frau Feld-Wielpütz sagte, hier müsse man konsequenterweise genauso verfahren wie bei den TOPs 12 und 13 und den Beschlussvorschlag ändern. Mehr habe die CDU-Fraktion zu diesem Zeitpunkt dazu nicht zu sagen.

Zu TOP 15:

Herr Waldästl bat die Verwaltung in Bezug auf das Schreiben der Anwohner der Pastor-Hochhard-Straße aufzuklären, warum den Anwohnern im Februar 2018 bescheinigt worden sei, dass keine Baumaßnahmen gemäß § 8 Abs. 2 KAG geplant seien, wenn dies 1,5 Jahre später bereits überholt sei.

Außerdem sei der Einwand der Anwohner, dass die Straße nicht in einem maroden Zustand sei, durchaus berechtigt.

Herr Puffe (CDU-Fraktion) schloss sich dem an und fügte hinzu, dass mehr Informationen in der Sitzungsvorlage hilfreich gewesen wären.

Herr Metz warf die Frage auf, ob es sich hierbei wirklich um eine KAG-pflichtige Verbesserung handele.

Herr Kallenbach erklärte, dass die Verwaltung dazu verpflichtet sei, den Zustand der Kanäle regelmäßig im Rahmen von TV-Inspektionen zu überprüfen. Festgestellte Schäden müsse man dahingehend untersuchen, welches Verfahren für die Behebung in Frage komme (Roboter, Inliner, offene Bauweise). Sei eine offene Bauweise erforderlich, müsse ermittelt werden, wie standhaft der Unterbau der Straße sei und welche Teile bei Eröffnung des Grabens stehenbleiben würden. Dies erkenne man nicht anhand der Oberfläche. Erst dann könne man feststellen, ob die Straße wiederhergestellt werden könne oder neu gemacht werden müsse.

Im vorliegenden Fall habe sich herausgestellt, dass der Unterbau der Straße nicht standhaft sei und größere Flächen wegfallen würden.

Es seien jedoch nur Teile der Straße anliegerbeitragsfähig, hierbei handele es sich im Wesentlichen um die Gehwege.

Ob die Maßnahme immer noch beitragspflichtig sei, wenn verschiedene Kriterien herausgenommen würden, könne er nicht abschließend beantworten, die zuständige Kollegin sei nicht anwesend. Seiner Einschätzung nach sei rein über die Fläche eine Beitragspflicht gegeben.

Herr Metz fragte nach, ob es richtig sei, dass die Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € dann nicht komplett auf die Anlieger umgelegt werden würden, sondern nur anteilig.

Dies wurde von Herrn Schwamborn bestätigt. Lediglich die Gehwege und Anteile der Oberflächenentwässerung (Entwässerungsrinne, Straßenabläufe) seien beitragsfähig. Die Summe der beitragsfähigen Kosten könne er jedoch gerade nicht genau benennen.

Herr Puffe wiederholte, dass es wünschenswert sei, dass man zukünftig solche Informationen der Sitzungsvorlage entnehmen könne.

Der Vorsitzende richtete die Bitte an die Verwaltung, die Fraktionen bis zur Bürgerversammlung über die anteiligen beitragsfähigen Kosten zu informieren.